ZFA Zwischenprüfung 2012	1350 Medientechnologe Druck
Einheitliche Prüfungsaufgaben in den Druck- und Papierberufen gemäß § 40 BBiG und § 34 HwO	

Vor- und Zuname

Kenn-Nummer

Arbeitsblatt
Dokumentation (Anlage 2)

Die Dokumentation soll Zeitangaben, wesentliche Arbeitsschritte und die Prüfungsbedingungen enthalten. Diese Angaben sind handschriftlich zu erstellen. Insbesondere sollen folgende Fakten enthalten sein.

- Angaben zur Maschine (wie Typ, Baujahr, Feuchtwerk, Farbwerk, Sondereinrichtungen usw.)
- Angaben zu Bedruckstoff, Farbe, Feuchtmittel, sonstige Werk- und Hilfsstoffe
- Angaben zur Druckformherstellung
- Angaben zum Druckprozess: Farbreihenfolge, besondere Vorkommnisse, wie Druckschwierigkeiten und deren Beseitigung

© 2012, ZFA, alle Rechte vorbehalten

Auszubildender Ausbilder Prüfer